



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 53107 Bonn

26862 Papenburg

Nur per E-Mail an

TEL.-ZENTRALE +49 228 99615 0
FAX +49 228 99615 4436
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON
TEL
FAX
E-MAIL
AZ VIA2-60100/002

DATUM Bonn, 26. November 2019

Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Ihr Antrag vom 5. August 2019 in der Fassung vom 31. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr

mit Schreiben vom 5. August 2019 beantragten Sie Zugang zu folgenden amtlichen Informationen:

- a) Das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Novelle des Postgesetzes,
- b) Eine Liste aller Treffen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit Interessenvertretern von Postunternehmen oder Interessenverbänden im Bezug auf eine Reform des Postgesetzes bzw. der Post-Universaldienstleistungsverordnung,
- c) Die Namen der an den Treffen beteiligten Personen und Firmen bzw. Verbände,
- d) Sämtliche schriftliche Korrespondenz mit diesen Firmen und Verbänden.

Die Eckpunkte für eine Novelle des Postgesetzes wurden auf der Internetseite des BMWi veröffentlicht. Der zugehörige Link wurde Ihnen mit Schreiben vom 5. September 2019 übermittelt.

HAUSANSCHRIFT Villemombler Straße 76
53123 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG Bus 605, 608, 609, 843

Ihren Antrag im Übrigen schränkten Sie mit E-Mail vom 31. Oktober 2019 ein und beantragten die Mitteilung der Namen der an den Beratungen beteiligten juristischen Personen (Lobbyverbände, Unternehmen, Gewerkschaften usw.).

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die von Ihnen gewünschten amtlichen Informationen werden Ihnen als Anlage zu diesem Bescheid zugesandt.
 2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei
-

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes. Dem Anspruch wird vorliegend durch die beigefügte Auflistung der durchgeführten Treffen entsprochen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Gespräche allgemein einen zukünftigen Postrechtsrahmen zum Gegenstand hatten. Eine mögliche Verringerung der Zustelltage im Rahmen des Postuniversaldienstes war nicht Anlass der Treffen.

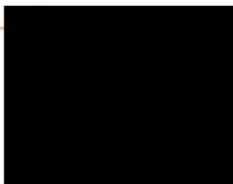
Schriftliche Stellungnahmen von Unternehmen und Verbänden zu den Eckpunkten für eine Novelle des Postgesetzes wurden auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht und können über folgenden Link abgerufen werden: <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/Novelle-PostG/stellungnahmen-novelle-postg.html>.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG. Danach sind einfache Auskünfte gebühren- und auslagenfrei.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz und Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage zum IFG-Antrag Mensing vom 5. August 2019

Nr.	Datum	BMWi	Teilnehmer
1	8. Februar 2017	Fachebene	Bundesverband Briefdienste e.V. (BBD), Bundesverband der Kurier-Express-Postdienste e.V. (BdKEP), Bundesverband Paket- und Expresslogistik e.V. (BIEK), Deutsche Post AG, Hermes Germany GmbH, Postcon B.V. & Co. KG, UPS
2	31. Mai 2017	Staatssekretär Machnig	Deutsche Post AG
3	10. Juli 2017	Fachebene	Bundesverband Paket- und Expresslogistik e.V. (BIEK)
4	4. Mai 2018	Bundesminister Altmaier	Deutsche Post AG
5	22. Januar 2019	Bundesminister Altmaier	Bundesverband Paket- und Expresslogistik e.V. (BIEK), DPD Deutschland GmbH, Hermes Germany GmbH
6	27. Februar 2019	Staatssekretär Nußbaum	Bundesverband Briefdienste e.V. (BBD)
7	21. Mai 2019	Fachebene	Bundesverband Briefdienste e.V. (BBD)